
BERATUNGSNEWSLETTER

Im April 2026

Versorgungswerkrente vorziehen oder hinauszögern – macht das Sinn?

Immer wieder überlegen Ärztinnen und Ärzte wann für sie der optimale Zeitpunkt zum Bezug der Versorgungswerkrente ist. Weil es eine Leibrente ist, bedeutet die Entscheidung über den Zeitpunkt zum erstmaligen Rentenbezugszeitpunkt eine „Wette auf die Lebensdauer“. Auch wenn man nicht weiß, wer die Wette gewinnt, man kann aber die eigene „Wettquote“ berechnen. Wetten muss man, denn ohne aktive Beschäftigung mit dem Thema erhält man immer die „Wettquote“ auf den Regelrenteneintritt.

Wann sollte man sich mit diesem Thema beschäftigen?

Grundsätzlich steht diese Entscheidung ein bis zwei Jahre vor dem Zeitpunkt an, zu dem erstmals die vorgezogene Rente bezogen werden kann. Das ist in der Regel mit 62 Jahren.

Wenn es um die Frage der wirtschaftlichen Attraktivität des Hinauszögerns des Bezugs der Versorgungswerkrente geht, muss man unterscheiden:

- a) Grund für das Hinauszögern ist eine längere Berufstätigkeit
dann gilt hier: Damit kann sich mit 65 bzw. 66 Jahren beschäftigen.
- b) Man möchte die wirtschaftliche Attraktivität eines späteren Rentenbezugs ausnutzen und spätestens mit 67 Jahren in Rente gehen.

Dann sollte man sich deutlich früher (mit 40, 45 oder 50 Jahren) ganz grundsätzlich damit beschäftigen, aus welchen anderen Quellen der Altersvorsorge der Zeitraum zwischen Renteneintritt und Rentenbezug abgedeckt werden kann. (strategische Altersvorsorgeplanung).

Überblick

Wichtig! Der Beginn des Rentenbezugs ist völlig unabhängig von der tatsächlichen Beendigung des Erwerbslebens.

Der Bezug einer vorgezogenen Versorgungswerkrente ist am Anfang vorteilhaft und dieser Vorteil wird – je älter man wird – von der höheren Regelrente abgeschmolzen. Ab wann ist das der Fall? Dazu eine einfache beispielhafte Berechnung:

Rentenbezug ab 62 (und damit fünf Jahre früher als „normal“)

Aktueller Beitrag ins Versorgungswerk	2.000 EUR pro Monat
Rentenanspruch ab 62 Jahren	3.000 EUR pro Monat
Regulärer Rentenanspruch ab 67 Jahren	4.500 EUR pro Monat

Ersparte Beiträge	60 Monate × 2.000 =	120.000 EUR
Renteneinnahmen	60 Monate × 3.000 =	<u>180.000 EUR</u>
Freigesetztes Kapital (vor Steuern)		<u>300.000 EUR</u>

Da der reguläre Rentenanspruch 1.500 EUR höher ist, kann man den Break-even wie folgt berechnen:

$300.000 \text{ EUR} \div 1.500 \text{ EUR} = 200 \text{ Monate} = 16 \text{ Jahre und } 8 \text{ Monate}$
--

Wird man älter als 83 Jahre und 8 Monate, wäre es aus wirtschaftlicher Sicht besser, die Renten regulär mit 67 Jahren beginnen zu lassen. Dies ist eine überschlägige Vor-Steuer-Berechnung als erster Anhaltspunkt. Korrekterweise müsste man Steuer- und Zinseffekte mitberücksichtigen.

Was man über die eigene Lebenserwartung wissen sollte

Die allgemeine Lebenserwartung liegt laut Statistischem Bundesamt aktuell für Männer bei ca. 83 Jahren und für Frauen bei ca. 85 Jahren. Die Dachorganisation aller Versorgungswerke (www.abv.de) hat für die Gruppe aller Freiberufler ermittelt, dass die durchschnittliche Lebenserwartung hier ca. sechs Jahre höher liegt: also Männer ca. 89 Jahre und Frauen 91 Jahre. Über www.wie-alt-werde-ich.de können Sie ganz selbst errechnen, welche persönliche Lebenserwartung prognostiziert werden kann.

Wichtige Erkenntnis zum freisetzbaren Kapital

Im Gegensatz zur Berechnung des Break-even, der von Steuer- und Zinseffekte nur in geringem Maß beeinflusst wird, muss man sich im Klaren sein, dass die Gesamtsumme des vorzeitig freisetzbaren Kapitals durch Steuereffekte deutlich gemindert wird. Das gilt insbesondere dann, wenn im Zeitraum bis zum 67ten Lebensjahr gearbeitet wird. Um in unserem Beispiel zu bleiben:

Freigesetztes Kapital (vor Steuern)	300.000 EUR
Grenzsteuersatz inkl. SolZ (44,3 %)	<u>132.900 EUR</u>
Freigesetztes Kapital (nach Steuern)	<u>167.100 EUR</u>

Wenn der vorzeitige Rentenbezug dazu dienen soll bis zum Renteneintritt Praxis oder Eigenheim zu entschulden, darf dieser Effekt nicht vernachlässigt werden. **Nutzen Sie unsere Expertise um solche Überlegungen ganz konkret durchzurechnen.**

Diese Information bietet nur einen ersten Überblick. Für konkrete Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr CURATOR-Team